



Mag. Zl. – PL 34/1152/2024

Klagenfurt am Wörthersee, 29.04.2025

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Gpz. .872, KG Klagenfurt – Völkermarkter Ring 3,
(Eigentümer: WEGRAZ Gesellschaft für Stadterneuerung und Assanierung m.b.H.)**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 29.04.2025.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes
(K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Grundparzelle .872, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird
in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes beträgt 500 m².
2. Die maximale bauliche Ausnutzung der Baufläche beträgt GFZ max. = 2,85
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bebauung festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 2 Geschoße + 1 Dachgeschoß festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des vorgelagerten Völkermarkter Ringes und des Brunplatzes.
6. Zur Erhaltung und Gestaltung der charakteristischen Baustruktur ist eine zum Brunplatz orientierte Walmdachform des nördlichen Bestandsgebäudes zu erhalten bzw. in gleicher Art und Neigung herzustellen. Ansonsten ist für die Dachform ein Satteldach zu wählen.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter
Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), ausgenommen §1, Abs.2, lit.g).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 13.11.2024 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Piechl'.

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 07.05.2025

Abgenommen am: 21.05.2025

TEILBEBAUUNGSPLAN

Völkermarkterring 3

Baufläche .872, KG Klagenfurt

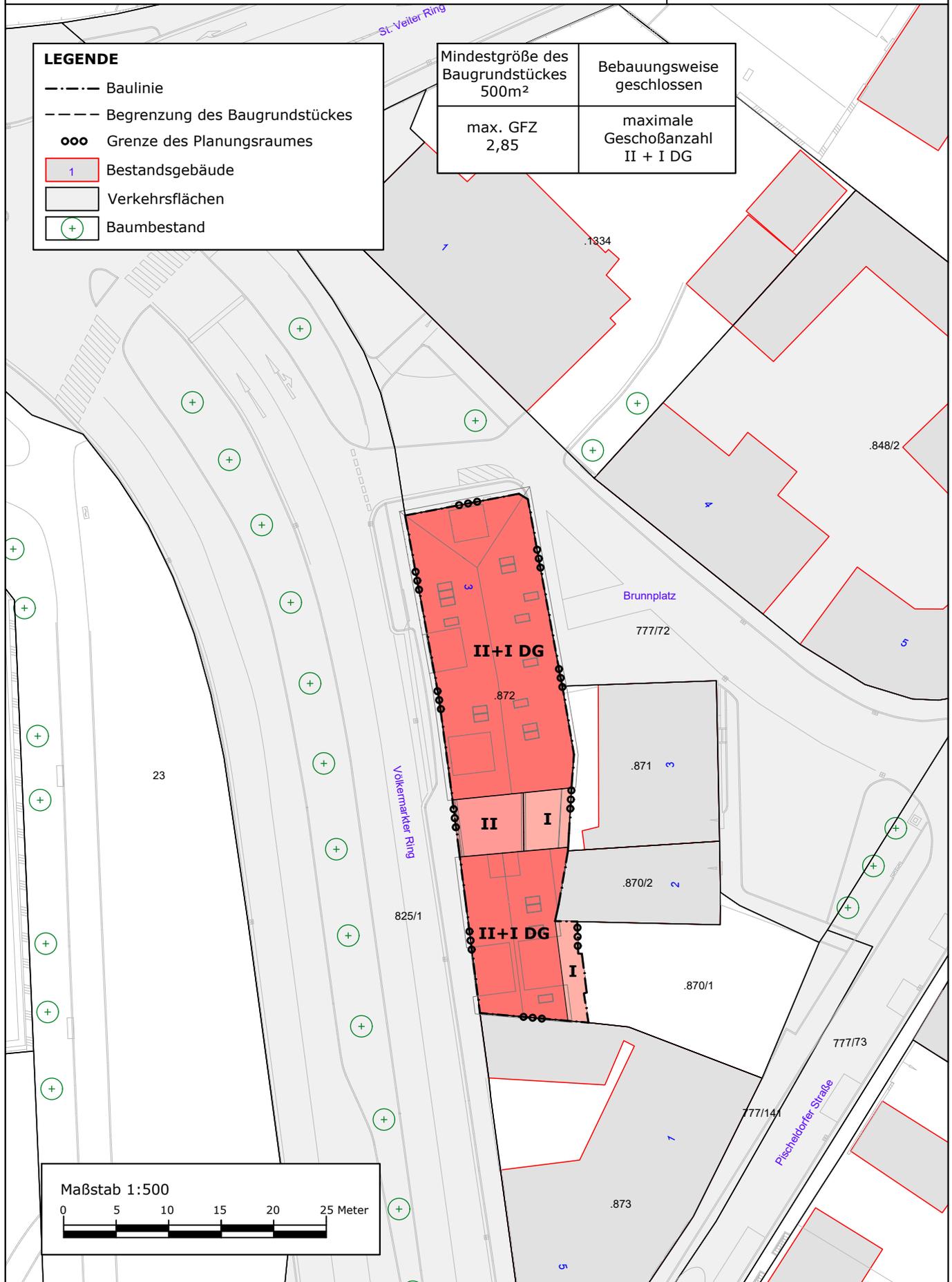
Datum: 13.11.2024

Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

-  Baulinie
-  Begrenzung des Baugrundstückes
-  Grenze des Planungsraumes
-  1 Bestandsgebäude
-  Verkehrsflächen
-  Baumbestand

Mindestgröße des Baugrundstückes 500m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 2,85	maximale Geschoßanzahl II + I DG



Maßstab 1:500

